Bitte aufbewahren!

www.musikschule-solothurn.ch

Ein Instrument zu spielen bereitet Freude – aber es bedeutet auch Arbeit. **Mit der Anmeldung für den Musikunterricht verpflichten Sie und Ihr Kind sich zu folgenden Abmachungen:**

- **Die Anmeldung gilt für ein Jahr und ist verbindlich** und damit auch die Bezahlung des gesamten Elternbeitrags. Ein Austritt ist nur bei Wegzug möglich. Ausnahme: Anfänger können nach dem 1. Semester wieder austreten. Sie bezahlen in diesem Falle Fr. 290.—

- **Wer Anrecht auf den Sozialtarif hat**, wendet sich an die Schuldirektion.

- **Jedes Kind braucht ein Instrument.** Der Kauf oder die Miete eines geeigneten Instruments ist Sache der Eltern. Ebenso gehen Noten und anderes Unterrichtsmaterial zu Lasten der Eltern (ca. Fr. 40.— pro Jahr).

- **Musizieren und Üben zu Hause** gehören ebenso dazu wie der regelmässige Besuch des Unterrichts. Das Erlernen des Instruments geschieht vor allem zu Hause. Die Kinder brauchen genügend Zeit zum Üben und von den Eltern die nötige Unterstützung.

- **Zusammenarbeit nehmen wir ernst!** Bitte wenden Sie sich jederzeit an die Lehrperson, vor allem bei irgendwelchen Problemen oder Schwierigkeiten. Sie berät und unterstützt sie gerne. Wir freuen uns auch über gelegentliche Unterrichtsbesuche.

- **Leihinstrumente**: Einzelne Instrumente können bei der Musikschule gegen Leihgebühr gemietet werden. Auskunft bei der entsprechenden Lehrperson oder der Schulleitung.

- **Die Unterrichtszeiten** werden bei Schuljahresbeginn festgelegt und gelten in der Regel während des ganzen Schuljahres. **Die Einteilung ist Sache der Musiklehrperson!**

- **Der Unterricht** findet nach Schulschluss oder am freien Nachmittag statt. Mit Einverständnis der entsprechenden Primarlehrperson können die Kinder ebenfalls während der Schulunterrichtszeit eingeteilt werden.

- **Keine Schülerin/kein Schüler darf unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben**! Absenzen und Krankheit bitte so frühzeitig als möglich melden! Im Notfall kann man den Telefonbeantworter der Musikschule, 032 623 90 49, benützen, (nicht aber das Telefon der Schulleitung, da das Büro nicht regelmässig besetzt ist!!).

- **Konzerte, Anlässe und Proben gehören dazu.** Das Erlernen eines Instruments bedeutet auch aufzutreten und an Klassenstunden teilzunehmen. Diese Anlässe und die Proben dafür sind **obligatorisch.**

- **Zusammen musizieren** ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Wir empfehlen deshalb unbedingt die Mitwirkung in Ensembles oder in für Projekte zusammengestellten Musiziergruppen.

- **Für nicht in Solothurn wohnhafte Schülerinnen und Schüler,** deren Wohngemeinde aber einen Vertrag mit der Stadt Solothurn abgeschlossen hat, bestehen evtl. andere Abmachungen. Einzelheiten, wie die Höhe des Elternbeitrags oder bis zu welchem Alter der Musikunterricht subventioniert wird, erfahren Sie auf der Gemeindekanzlei der Wohngemeinde.

Musikschulleitung 2011